



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2013/02045

Datum: 25.11.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	10.12.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 16 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 Ziffer f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 28.10.2009.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Ersdorfer Bach 13, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 12, Flurstücke 1020, 1024, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“ 9. Änderung;
hier: Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen Baugrenze um 1,00 m sowie Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) um ca. 10% von 0,40 auf 0,44 durch die Terrassenüberdachung.
Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zur Nutzungsänderung einer Massagepraxis in eine Wellness Spa-Oase, Anbau eines Wintergartens sowie Errichtung eines Eingangsbauwerkes und Neubau eines Carports, Am Wiesenpfad 1, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 22, 23, Flurstücke 47, 112, 157, 386, 438, 439; Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ 8. Änderung; hier: Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,40 auf 0,44 sowie der

Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,80 auf 0,82 und Errichtung eines Carports innerhalb einer festgesetzten Fläche für Stellplätze.

Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 25.11.2013

Gerd Gerres

Leiter